

der hinterlassen hat. (a). Das war das Ende dieses berühmten Ablaß-Krämers, welcher keinen andern Ruhm nachgelassen / als diesen / daß er ein unverschämter Schwätzer gewesen / und die Kunst Geld zu schneiden recht gelernet habe. Gewiß ist es / daß dieser Geistliche Krämer capabel gewesen wäre / ganz Teutschland zu erschöpfen / wenn ihm nicht beyzeiten Einhalt geschehen wäre. Denn / wie Wolffius berichtet / soll er allein im ersten Jahr unter Alberti Vollmacht 100000. Gold-Gülden für solchen Ablaß gelöst haben / da er doch nicht viel weiter / als in der Marck Brandenburg / im Magdeburgischen / und in ein oder ander Reichs-Stadt gekommen ist; was würde er nicht in den bestimmten 5. Jahren zusammen geprediget haben / wenn es so fort gegangen wäre? (b).

§. LVI. Bey so gestalter Sache unterließ der Bischoff von Brandenburg nicht / alles zu untersuchen / damit er Lutherum besänfftigen / und den Streit wieder auffheben oder gütlich beylegen mögte. Er erkundigte sich desfalls der ganzen Sachen gar genau / und nahm sie öftters in reife Überlegung; Wiewohl sich Licht und Finsterniß nicht konten vereinigen lassen. Lutherus meldet selbst in einem Brieff an Spalatinum: (a). Daß die Frage von ihm an dieses Bischoffs Hofse vorgefallen wäre: Worauff er sich doch verlassen mögte / und was er für Anhang hätte? Hierauff hätte jemand von denen / die um den Bischoff gewesen wären / gesaget / es wären solches Erasmus, Fabritius und andere gelehrte Leute mehr / auff welchen Lutherus sein Vertrauen setzte. Der Bischoff aber hätte dagegen geantwortet / daß es diese nicht seyn konten / weil selbige nichts wider den Pabst auffrichten würden; sondern es wäre die Universität Wittenberg und der Herzog von Sachsen / ein weit stärkerer Arm / darauff er bauete. Weil also dieser schlaue Staats-Mann wohl erkandte / daß er so leicht mit

(a) Vid. Seckend. Hist. Luth. §. 47. p. 62. Cypriani nützliche Urkunden p. 389.

Mayerus l. c. p. 16. Hechtius l. c. Cap. II. §. 15.

(b) Joh. Wolffius Tom. 2. Lect. memorab. p. 169.

(a) Tom. 1. Ep. 73. 2da Decemb. 1518.